



## **Interpellation Nr. 284 2010/2012**

Eingang Stadtkanzlei: 23. Januar 2012

### **Wie ist die Finanzierung zum Erwerb strategisch relevanter Grundstücke langfristig sichergestellt?**

Im B+A 35/2005 vom 28. September 2005: „Städtische Liegenschaftenpolitik“ wurde die städtische Liegenschaftspolitik dargelegt und vom Parlament verabschiedet. Oberste Priorität hat gemäss diesem Beschluss eine nachhaltige Liegenschaftspolitik, die der Stadtentwicklung dienlich ist und möglichst den noch unbekanntem Bedürfnissen späterer Generationen nicht widerspricht. Die städtische Liegenschaftspolitik stützt sich dabei auf die vier Teilstrategien „Halten“, „Entwickeln“, „Verkaufen“ und „Kaufen“.

Aufgrund des Sparpaketes 2011 und generell der angespannten finanziellen Lage der Stadt Luzern muss befürchtet werden, dass eine dieser vier Strategien zu kurz kommt: der Kauf von Grundstücken mit strategischem Wert.

Zur Teilstrategie „Kaufen“ bitten wir deshalb den Stadtrat folgende Fragen zu beantworten:

- Der Stadtrat wird gebeten, dem Parlament eine Liste sämtlicher in den letzten 15 Jahren verkaufter, gekaufter und im Baurecht abgegebener Liegenschaften/Grundstücke vorzulegen.
- Ist in nächster Zeit der Erwerb von Grundstücken/Liegenschaften geplant?
- Im Jahr 2002 hat das Parlament einen Rahmenkredit<sup>1</sup> zu Gunsten des Stadtrates für den Erwerb von Grundstücken in der Höhe von 10 Mio. Franken bewilligt (B+A 6/2002 vom 20. Februar 2002: „Bericht zur Liegenschaftenpolitik der Stadt Luzern“). Wurde von diesem Rahmenkredit bereits Geld für den Erwerb von Grundstücken entnommen? Wie hoch ist der Restbetrag heute?
- Was geschieht, wenn dieser Rahmenkredit aufgebraucht ist? Wie wird langfristig der Erwerb von Grundstücken durch die Stadt Luzern finanziert?

---

<sup>1</sup> *Dieser Kredit kann für konkrete Bedürfnisse, für Planungsideen, für Arrondierungen oder auf Reserve, zwecks späterer Wiederveräusserung an Dienstleistungsfirmen, Wohnbauträger oder im Hinblick auf Tauschgeschäfte beansprucht werden. Mit diesen erstandenen Landreserven (die vorerst ins Finanzvermögen eingereicht werden müssen) kann jedoch auch eine spätere Erfüllung von öffentlichen Aufgaben ermöglicht werden (B+A 35/2005, Seite 20).*

- Wie kann sichergestellt werden, dass auch kommende Generationen über genügend Landreserven/Grundstücke verfügen werden, um die Entwicklung Luzerns in ihrem Sinne beeinflussen zu können?

Daniel Furrer  
namens der SP/JUSO-Fraktion